

Landeshauptstadt Dresden  
Beauftragte  
für Menschen mit Behinderung

GZ:  
Bearbeiterin: Frau Müller  
Tel.: 4 88 28 32  
Sitz: II/130  
Datum: 20.11.2012

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Martin Seidel

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG)

Sehr geehrter Herr Seidel,

die o. g. Vorlage ist abzulehnen.

1. In Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichten sich alle Vertragsstaaten „(...) alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“. Die Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit“ und Artikel 24 „Bildung“ ergänzen diese Verpflichtungen. Die vorgelegte Jugendhilfeplanung enthält keinen Bezug zur UN-BRK und kann daher nur abgelehnt werden. Mein Vorschlag ist, im Maßnahmeteil unter Punkt 5 „Maßnahmen in stadtweiten Handlungsfeldern“ eine deutliche Ergänzung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufzunehmen.
2. Auf Seite 5 des Punktes 3 „Handlungsübergreifende Maßnahmen“ wird erwähnt, eine Fachstelle „Inklusion in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ als stadtweites Angebot aufzubauen. Das wird grundsätzlich begrüßt. Eine Gegenrechnung mit der personellen Ausstattung mit dem einzigen Spezialangebot für besonders schwerbehinderte Kinder und Jugendliche „Interwall“ in Gorbitz kann nicht mitgetragen werden. Die gewählte personelle Ausstattung trägt der Nutzergruppe Rechnung und kann nicht gekürzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller  
Beauftragte für Menschen mit Behinderung